

Fluch oder Segen?

Elektronische Fußfessel wird Thema für die Konferenz der Justizminister

WIESBADEN ▪ Die seit zehn Jahren in Hessen erprobte elektronische Fußfessel soll auf Antrag Hessens die Justizministerkonferenz am 23. und 24. Juni in Hamburg beschäftigen. Dabei geht es auch um Vorschläge, die Fußfessel bei der Freilassung von Häftlingen aus der Sicherungsverwahrung einzusetzen. Die derzeitige Technik reiche allerdings nicht aus, ständig den Aufenthaltsort eines Ex-Häftlings anzuzeigen, sagte Hessens Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) gestern in Wiesbaden. Hessen ist das einzige Bundesland, das die Technik regelmäßig nutzt.

Hahn zog eine positive Bilanz nach zehn Jahren Pra-

xis: In weniger als zehn Prozent der Fälle sei wegen Verstößen die Bewährung widerrufen worden.

Bei der elektronischen Fußfessel werden Straftäter mit einem Plastikband mit Sender ausgestattet, der am Fuß befestigt wird. Das Gerät erfasst, ob der Proband wie vorgesehen zu Hause oder außer Haus ist. Fehlermeldungen werden an die Bereitschaftszentrale der Bewährungshelfer geschickt, die Abweichungen nachgehen. Eingesetzt wird die Fußfessel bisher nur bei Straftätern, die bis zu zwei Jahre Haft auf Bewährung erhalten oder eine Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt bekommen. ▪ **apn**